

## **Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Sportausschusses**

am Montag, den 27.06.2016

im Kaspar-Hauser-Saal, Tagungszentrum Onoldia

---

Beginn:	16:30 Uhr
Ende	17:30 Uhr

---

### **Anwesenheitsliste**

#### **Oberbürgermeisterin**

Seidel, Carda

#### **Ausschussmitglieder**

Fröhlich, Uwe  
Hayduk, Ingo  
Homm-Vogel, Elke  
Kernstock-Jeremias, Kerstin  
Lintermann, Jochen  
Raschke-Dietrich, Monika  
Salinger, Stefan  
Sauerhöfer, Jochen  
Sichermann, Paul  
Stephan, Manfred

#### **Sachverständige**

Goppelt, Horst  
Gründel, Harald  
Schwarzbeck, Hans

#### **1. Stellvertreter**

Porzner, Martin

Vertretung für Herrn Gert Link

#### **2. Stellvertreter**

Koch, Helga

Vertretung für Herrn Hubert Müller

#### **Schriftführerin**

Ammon, Andrea

#### **Verwaltung**

van der Linden, Lisa

***Abwesende und entschuldigte Personen:***

**Ausschussmitglieder**

Link, Gert  
Müller, Hubert

Urlaub

**Sachverständige**

Herzog, Gerhard  
Heubeck, Thomas  
Holzmann, Albert  
Raith, Johann  
Topf, Günther Dr.  
Ulsenheimer-Schlecht, Heike  
Vogel, Oliver

**Referenten**

Schlieker, Ute

# Tagesordnung

## Öffentliche Sitzung

- TOP 1 Zuschussantrag des Reit- und Fahrvereins Ansbach Alte Ulanen e.V.
- TOP 2 Zuschussantrag Schützenverein Schalkhausen 1911 e.V.
- TOP 3 Antrag zum Bau einer Flutlichenanlage für die städtische Schulsportanlage Gymn. Carolinum
- TOP 4 Anfragen/Bekanntgaben
- TOP 5 Bekanntgabe des Wegfalls der Geheimhaltung der in der nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse (§ 37 GeschOStR)

Oberbürgermeisterin Carda Seidel eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass ordnungsgemäß und termingerecht zur Sitzung des Sportausschusses geladen wurde und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

## Öffentliche Sitzung

### **TOP 1    Zuschussantrag des Reit- und Fahrvereins Ansbach Alte Ulanen e.V.**

Frau van der Linden führt aus, dass der Reit- und Fahrverein Ansbach –Alte Ulanen e.V mit Schreiben vom 22.März 2016 einen Zuschuss gemäß der Sportförderrichtlinien der Stadt Ansbach für die Erneuerung des Hallenbodens in der Reithalle beantragt hat. Die Maßnahme beinhaltet die Erneuerung der Tretschicht (der Boden den man sieht) und der Trennschicht (das stabile Fundament unter der Tretschicht).

Die Maßnahme wurde bereits durchgeführt, da der Reitbetrieb wegen der Schäden an der Trennschicht ohne Erneuerung nicht mehr möglich gewesen wäre.

Im Jahr 2011 wurde die Tretschicht bereits erneuert, allerdings hätten die vergangenen Jahre gezeigt, dass auch die Trennschicht erneuert werden muss. Es musste deshalb der komplette Hallenboden saniert werden.

Diese Maßnahme jetzt war kurzfristig erforderlich, um den Schulbetrieb für Jugendliche und Erwachsene aufrechterhalten zu können. Die Maßnahme, für die der Zuschuss beantragt wird, wurde im November 2014 durchgeführt.

Der Reit- und Fahrverein Ansbach besteht aus derzeit (Stand 30.05.16) 296 Mitgliedern. Davon sind 174 Mitglieder unter 26 Jahren.

Der Verein legt als Grundlage für die Förderhöhe den Bewilligungsbescheid des Zuschusses des BLSV vor. Nach Rechnungslage durch den BLSV wurden 27.185 € förderfähige Kosten ermittelt.

Nach den Angaben des Vereins werden die Kosten wie folgt finanziert:

Eigenbeteiligung des Vereins    i.H.v. 16.631 €

eigene Arbeitsleistung        i.H.v. 2.154 €

BLSV Zuschuss (20%)            i.H.v. 5.400 €

Der Zuschuss der Kommune wurde bereits einkalkuliert. Dieser beträgt gemäß den Förderrichtlinien 15% (= 4.078 €) der förderfähigen Kosten.

Frau OB Seidel ergänzt, es handle sich bei dem Reit- und Fahrverein Ansbach – Alte Ulanen e.V. um einen sehr engagierten Verein mit vielen jungen Menschen. Sie befürworte die Zustimmung entsprechend des Beschlussvorschlages.

Der Sportausschuss beschließt einen Zuschuss gemäß der Förderrichtlinien von 15% der förderfähigen Kosten der Maßnahme = 4.078 Euro.

**Einstimmig beschlossen.**

## **TOP 2    Zuschussantrag Schützenverein Schalkhausen 1911 e.V.**

Frau van der Linden gibt nachstehenden Sachverhalt bekannt:

Der Schützenverein Schalkhausen e.V. hat mit Schreiben vom 20. Mai 2016 einen Antrag auf Zuschuss zu den Umbaukosten einer ehemaligen Zimmerei zum Schützenhaus sowie einen Mietkostenzuschuss gestellt.

Der Schützenverein Schalkhausen war über 50 Jahre in der ehemaligen Gaststätte „Herrmannshof“ in Schalkhausen beheimatet. Durch den Verkauf des Anwesens wurde dem Schützenverein das kostenlose Mietverhältnis zum 30. April 2016 gekündigt.

Der Schützenverein Schalkhausen hat nun zum 1. Mai 2016 neue Räumlichkeiten (ehemalige Zimmerei) angemietet, die jedoch erst zu einem Schützenhaus umgebaut werden müssen.

Die Umbauarbeiten sollen in zwei Bauabschnitten erfolgen und werden von den Mitgliedern des Vereins in unentgeltlicher Eigenleistung erbracht. Der 1. Bauabschnitt beinhaltet den Umbau der ehemaligen Zimmerei zu einem Schützenhaus. In einem 2. Bauabschnitt sollen vier zusätzliche Schießstände, die Erweiterung des Aufenthaltsraumes und der Bau eines Umkleideraumes erfolgen.

Die Renovierung erfolgt aus Eigenmitteln des Vereins. Zuschüsse des Bayerischen Sportschützenbundes und des Schützengaus Ansbach werden, da es sich um keinen Neubau handelt und der Mitgliedsbeitrag (derzeit 30,00 €/Jahr) unter 50,00 € liegt lt. deren Sportordnung nicht gewährt.

Der Schützenverein Schalkhausen hat derzeit nach eigenen Angaben ca. 90 Mitglieder, davon 8 jugendliche Schützen.

Vom Verein wurden Materialkosten für den 1. Bauabschnitt i.H.v. 7.956,32 nachgewiesen.

Für den 2. Bauabschnitt werden die Kosten lt. Angaben des Vereins mit ca. 5.000 € beziffert.

Laut vorliegendem Mietvertrag entstehen für den Verein Kosten von monatlich 240,00 € Miete und 150,00 € Betriebskosten, also insgesamt 390,00 €.

Der Schützenverein erfüllt mit einem Jahresbeitrag von 35 € nicht die allgemeinen Voraussetzungen (3,50 € monatl. für Erw.) für eine Förderung nach den städtischen Förderrichtlinien. Somit wäre der Schützenverein Schalkhausen zunächst nicht förderungswürdig, es sei denn die Stadt entscheidet aufgrund der Sachlage anders.

Nachdem nach den staatlichen Richtlinien keine Förderung erfolgt, kann nach den städtischen Richtlinien kein Investitionszuschuss mit 15% für Sanierungsmaßnahmen erfolgen.

Nach den städtischen Förderrichtlinien Absatz II 4 b) kann Vereinen, die für die Durchführung ihrer sportlichen Tätigkeiten für entsprechende Räumlichkeiten oder Einrichtungen Miete bezahlen, ein Zuschuss gewährt werden.

Herr Hayduk führt aus, dass von Seiten der Stadt Ansbach bei der geschilderten Sachlage stets versucht wurde, dem Verein entgegenzukommen. Ein Jahresbeitrag von 35 € für eine derart kostenintensive Sportart sei extrem niedrig, trotzdem empfiehlt der Stadtverband für Sport als Unterstützung dem Verein den vorgeschlagenen Anerkennungsbetrag in Höhe von 1.000 € zur Verfügung zu stellen.

Frau Homm-Vogel erkundigt sich, ob es den Vereinen bewusst sei, dass sie Förderungen erhalten könnten, wenn ein höherer Mitgliedsbeitrag erhoben werden würde.

Frau van der Linden entgegnet, es werde den Vereinen vom Sportamt öfter wiederspiegelt, dass die Höhe der Mitgliedsbeiträge entscheidend für eine Förderung sein könne.

Frau OB Seidel ergänzt, dass sich die Vereine über die Einnahmen aus den Mitgliedsbeiträgen finanzieren. Der Verein könne es sich offenbar leisten, die Mitgliedsbeiträge so niedrig zu halten. Die Stadt Ansbach habe jedoch in der Vergangenheit bei einer ähnlichen Sachlage trotzdem versucht, zu helfen, indem Sie die Auszahlung eines Anerkennungsbetrages beschlossen habe. Sie plädiere für Zustimmung entsprechend des Beschlussvorschlages.

Der Sportausschuss beschließt einen einmaligen Anerkennungsbetrag von 1.000 €.

**Einstimmig beschlossen.**

<b>TOP 3</b>	<b>Antrag zum Bau einer Flutlichtanlage für die städtische Schulsporthalle Gymn. Carolinum</b>
--------------	--

Frau van der Linden gibt nachfolgenden Sachverhalt zur Kenntnis:

Im Dezember 2015 habe eine Gruppe von Stadträten einen Antrag zum Bau einer Flutlichtanlage an der städtischen Schulsporthalle Gymn. Carolinum (ehemaliges Stadion) gestellt. Die Flutlichtanlage soll gebaut werden, um die Trainingsbedingungen in den Abendstunden und den Wintermonaten zu verbessern.

Der Antrag erläutert, dass es aufgrund der vielen Mannschaften der SpVgg (11) im Trainingsbetrieb und der Nutzung durch den TSV Fichte und den Ansbach Grizzlies zur erheblichen Enge auf dem Platz der Außensportanlage komme. Der Platz reiche für den Trainingsbetrieb der vielen Mannschaften auch trotz weiterer (eigener) Plätze der SpVgg auf dem Gelände am Stadion nicht aus.

Ein Angebot einer Fachfirma über eine 6 Mast LED-Flutlichtanlage liegt dem Antrag bei (47.490,00€). Die Antragsteller rechnen daher mit Kosten von ca. 60.000,00€

Nach Einschätzung des Tiefbauamtes ist eine Flutlichtanlage mit den angesetzten Kosten zu verwirklichen. Allerdings müsste noch geklärt werden, ob eine Anschlussmög-

lichkeit für den benötigten Strom (16 KW) bzw. eine entsprechende Zuleitung zusätzlich notwendig ist.

Die Außensportanlage Gymnasium Carolinum (Stand 01/2016) wird wie folgt genutzt:

#### Schulen

- Gymnasium Carolinum
- Wirtschaftsschule
- Evangelische Schule
- (Grundschule Schalkhausen)

#### Vereine:

- Trainingsbetrieb (Mo-Fr.):
- SpVgg Ansbach (ca. 90%)
- NLZ (Nachwuchsleistungszentrum)
- TSV Fichte

#### Spielbetrieb Wochenende:

- SpVgg Ansbach
- NLZ
- Ansbach Grizzlies
- BFV Fussballcamp (einmal jährlich)

#### Einschätzung aus Sicht des Schulsportes

Die Schulen nutzen die Schulsportanlage Montag bis Freitag am Vormittag und am Nachmittag.

Für den Schulsport hat eine Errichtung einer Flutlichtanlage keine Relevanz. Die Schulen nutzen die Anlage nie zu Zeiten, an denen eine Beleuchtung von Nutzen wäre.

#### Einschätzung aus Sicht des Vereinssports

Durch den Bau einer Flutlichtanlage können die Trainingszeiten in den Abendstunden erweitert werden.

Gerade im Herbst und Frühjahr, kann dadurch eine Entzerrung bzw. Erweiterung der Trainingsbelegung auf diesem Platz erfolgen.

Besonders zu Gute kommt dies der Belegung durch die SpVgg, da sich hier die Situation auf den vereinseigenen Plätzen am Stadion, wie geschildert, entspannen könnte.

Allerdings muss hier auch berücksichtigt werden, dass eine erhöhte Belegung auch einher geht mit einer erhöhten Belastung des Platzes und damit deutlich höheren Unterhaltskosten.

Erhöhung der Pflegekosten (Bewässerung, Düngen, mechanische Pflege) und der Stromkosten (Flutlicht und Nutzung der Kabinen) und der Reinigungskosten für die Kabinen.

Zumal Nutzer aus den Vereinen sich beispielsweise jetzt schon beklagen, dass der Rasen für den Vereinssport nicht ausreichend bewässert sei und eine verbesserte Unterhaltung gefordert wird. (Für den Schulsport ist die Qualität des Rasens ausreichend). Zudem wird eine zu hohe Belastung des Platzes durch den Vereinssport moniert.

Die Unterhaltskosten werden allerdings über die Haushaltsstelle der Schule und deren Sportanlage abgedeckt. Dies erfordert bei einer Errichtung einer Flutlichtanlage also auch eine Erhöhung der kalkulierten Unterhaltskosten. (2016 Haushaltsansatz 3.500 € für Sporthalle und Außensportanlage (Rasenspielfeld + Hartplatz + Laufbahn etc.)

Bei einer Kostenschätzung eines Platzexperten zu den Pflegekosten für das Rasenfeld von 4.000 € jährlich, sind im Vergleich erheblich höhere Kosten anzusetzen.

Zudem ist von einer Erhöhung der Stromkosten auszugehen. Hier kann nur eine Schätzung abgegeben werden, endgültige Stromkosten sind abhängig von der Variante der Flutlichtanlage (Anzahl der Strahler, Variante der Leuchtmittel etc.) Nimmt man eine vergleichbare Sportanlage kann man aber von jährlichen Stromkosten für die Flutlichtanlage von ca. 1.650 € ausgehen.

Die Stromkosten „Tennenplatz“ werden unter den Vereinen aufgeteilt.

Auch muss eine Regeneration des Rasens einkalkuliert werden. Dies kann allerdings aufgrund der Schulnutzung nur in den Sommerferien erfolgen. Durch die Nutzung der Sportvereine ist dies schon nur noch auf 5 Wochen beschränkt. Eine erhöhte Nutzung in den Abendstunden kann daher im Umkehrschluss auch zu einer Einschränkung der Nutzung (Regenerationszeiten) zu anderen Zeiten führen.

Auch ist mit der höheren Belastung, mit einer Generalsanierung des Rasenspielfelds in ein paar Jahren zu rechnen.

Zu den Kosten für den Bau einer Flutlichtanlage kommen auch die Kosten des Unterhalts für die Flutlichtanlage (Wartung, Ersatz von Leuchtmitteln).

Nach Beendigung des Sachvortrages durch Frau van der Linden fand eine Aussprache hinsichtlich der Notwendigkeit und Finanzierung der Maßnahme statt.

Herr Hayduk führt aus, dass über den von einigen Stadträten gestellten Antrag zum Bau einer Flutlichtanlage auf dem städtischen Sportplatz am Stadion in der Sitzung des Stadtverbandes für Sport sehr intensiv beraten wurde. Grundsätzlich wäre es durchaus sinnvoll den Platz mit einer Flutlichtanlage auszustatten, allerdings sei dieser ohnehin schon überbelegt und würde durch weitere Nutzungen noch mehr strapaziert. In diesem Zusammenhang müsse zudem an den zurückliegenden Antrag des TSV Fichte bezüglich des Baus einer Beregnungsanlage auf dem städtischen Sportplatz an der Türkenstraße erinnert werden. Dem TSV Fichte wurde seinerzeit das Angebot unterbreitet, die Stadt baue eine Beregnungsanlage ein, allerdings müsse sich der Verein an den Kosten der Maßnahme beteiligen. Diese Lösung wurde vom Verein leider nicht weiterverfolgt. Entscheidend sei nach Auffassung des Stadtverbandes für Sport die Gleichbehandlung der Vereine. Der SpVgg, die aufgrund der Anzahl der im Spielbetrieb befindlichen Mannschaften größter Nutznießer der Flutlichtanlage wäre, stehen der B-Platz, der Kunstrasenplatz und der Tennenplatz, den die Stadt Ansbach vom TSV 1860 Ansbach angemietet habe, mit Flutlicht zur Verfügung. Dem gegenüber müsse der TSV Fichte gesehen werden, der nur über einen Platz verfüge, jedoch in der Jugendarbeit und integrativen Arbeit sehr engagiert sei und sogar über mehr jugendliche Mitglieder verfüge als die SpVgg. Herr Hayduk macht deutlich, dass er bei einer positiven Ent-

scheidung für den gestellten Antrag auf Bau der Flutlichtanlage ohne Kostenbeteiligung der Vereine den Antrag stelle, dem TSV Fichte die Berechnungsanlage im Zuge der Gleichbehandlung ebenfalls kostenfrei zur Verfügung zu stellen.

Abschließend regt Herr Hayduk an

- den Antrag zurückzustellen
- ein Gespräch mit den Vereinen zu suchen, um den konkreten Bedarf und deren Sichtweise zum vorliegenden Antrag abzufragen
- abzuklären, inwieweit Bereitschaft von den Vereinen bestehe, sich entsprechend ihrem Anteil der Nutzung an den Kosten zu beteiligen.

Herr Fröhlich schließt sich bezüglich der Gleichbehandlung von Vereinen den Ausführungen seines Vorredners an. Ziel müsse es sein, jeden Verein so gut es gehe zu unterstützen. Er wünsche sich eine noch deutlichere und bessere Unterstützung der Vereine von Seiten der Stadt Ansbach. Er führt aus, dass von der SpVgg derzeit der B-Platz, der auch für den Schulsport genutzt werde, aus Eigenmitteln saniert werde. Im Vergleich dazu müsse vom TSV 1860 Ansbach für die Nutzung der städtischen Sporthallen weder Unterhaltskosten bezahlt werden noch habe sich der Verein jemals an anfallenden Kosten beteiligen müssen. Auch die Außensportanlage THG werde vom TSV unentgeltlich genutzt. Es müsse klar gesehen werden, dass die SpVgg ein Werbeträger und Aushängeschild für ganz Bayern sei. Die SpVgg habe signalisiert, dass Bereitschaft bestehe, sich mit einem Drittel der Kosten (= 5.000 €) zu beteiligen.

Frau Homm-Vogel und Herr Porzner vertreten ebenfalls die Auffassung, dass vor einer Entscheidung über den Antrag Gespräche mit den Vereinen bezüglich eines konkreten Nutzungsbedarfs und deren Bereitschaft hinsichtlich einer Kostenbeteiligung zu führen seien.

Herr Porzner bittet zudem um Überprüfung, ob auf dem mit Flutlicht ausgestatteten Tennisplatz die Platzsituation nicht verbessert werden könne.

Herr Goppelt weist auf die seit Jahren vorherrschenden schlechten Bedingungen für den Schulsport auf dem städtischen Sportplatz hin. Der Platz werde nicht ausreichend bewässert und sei deshalb sehr trocken. Bei einer noch höheren Belastung des Platzes entstünden zudem immense Folgekosten. Er meldet deshalb Bedenken an und fände es bedauerlich, wenn der Platz mit einer Flutlichtanlage bestückt werden würde.

Herr Stephan erklärt, er sehe den städtischen Platz in erster Linie als Schulsportplatz, der kein Flutlicht brauche. Er sei jedoch nicht grundsätzlich gegen den Bau der Flutlichtanlage, wenn im Rahmen der Gleichbehandlung alle Vereine, die in der Vergangenheit eine Flutlichtanlage aus Eigenmitteln gebaut haben, nachträglich bezuschusst würden. Ergänzend teilt Herr Stephan mit, dass das Fußballtraining des Nachwuchsleistungszentrums nicht auf den vereinseigenen Plätzen der SpVgg stattfände, sondern auf dem städtischen Sportplatz. Dies dürfe nicht sein.

Herr Stephan bittet um Übersendung des schriftlich eingereichten Antrags zum Bau der Flutlichtanlage.

Frau OB Seidel sagt dies zu. Sie fragt, ob die Anwesenden sich einig wären, dass nun zuerst einmal das Gespräch mit den Vereinen hinsichtlich Notwendigkeit einer Fluchtlichtanlage und möglicher finanzieller Beteiligung gesucht werden soll.

Dies wird bejaht. Es besteht von Seiten der Stadträte einhellig die Meinung, dass vor einer Entscheidung über den Antrag nähere Informationen über die grundsätzliche Sichtweise der Vereine zum Bau der Fluchtlichtanlage auf dem städtischen Sportplatz, deren eventueller Nutzungsbedarf und die Bereitschaft zur Kostenbeteiligung nötig wären. Diese sollen nun vom Sportamt eingeholt werden.

Der Sportausschuss bestimmt, den Antrag bis zum Vorliegen näherer Details zurückzustellen.

**Wird zurückgestellt.**

#### **TOP 4   Anfragen/Bekanntgaben**

##### **Anfrage Herr Stephan**

Frau van der Linden informiert das Gremium über den Antrag von Herrn Stephan bezüglich anfallender Kosten für die Stadt Ansbach bei Sportveranstaltungen. Ausgelöst wurde dieser durch die Berichterstattung über den Duathlon 2016. Sie führt aus, dass es grundsätzlich schwierig sei, Sportveranstaltungen zu vergleichen, da zum einen unterschiedliche Zielgruppen angesprochen werden und es sich zum anderen um unterschiedliche Sportveranstaltungen handle. Es läge zum jetzigen Zeitpunkt bereits eine Rückmeldung vom Veranstalter vor, dass im Jahr 2017 kein Duathlon in Ansbach stattfinde.

Herr Stephan erklärt, der Antrag habe sich aufgrund der Tatsache, dass 2017 kein Duathlon in Ansbach ausgetragen werde, erledigt.

##### **Auflageverfahren**

Die Niederschrift über die Sitzung des Sportausschusses vom 11.01.2016 wurde durch Auflage genehmigt.

**TOP 5      Bekanntgabe des Wegfalls der Geheimhaltung der in der nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse (§ 37 GeschOStR)**

Frau Oberbürgermeisterin Seidel gibt im Anschluss an die nichtöffentliche Sitzung bekannt, dass die Öffentlichkeit wieder hergestellt ist und teilt mit, dass die Geheimhaltung bestehen bleibt.

Carda Seidel  
Oberbürgermeisterin

Andrea Ammon  
Schriftführer/in